

## Das in Aussicht stehende Verbot des fremden Papiergeldes.

Durch den Ministerpräsidenten, den Handels-, den Finanz- und den Justizminister ist den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher jede Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes in Points unter 10 Thalern des Bierzehnthalersfußes verbietet.

Die Gegenzeichnung von 4 Ressortministern bürgt dafür, daß dabei alle zu berücksichtigenden Interessen gehörig erwogen worden sind, und zwar um so gründlicher, als die Frage schon seit 4 Jahren besprochen wird. Die Motive sind in folgenden Worten zusammengefaßt: „Das Gesetz vom 17. Juni 1833 macht die Ausstellung von allen Papieren, wodurch die Zahlung einer bestimmten Geldsumme an jeden Inhaber versprochen wird, von einer vorgängigen landesherrlichen Genehmigung abhängig und verhindert daher im Auslande die Papiergeldausgabe in allen Fällen, wo sich die Staatsregierung nicht vorher von der Ungefährlichkeit eines solchen neuen Circulationsmittels überzeugt hat. Dagegen hat die Gesetzgebung das im Auslande geschaffene Papiergeld nicht verhindert, in die Circulation des Landes einzutreten. Der Umstand allein, daß Niemand verpflichtet ist, dergleichen fremde Geldzeichen in Zahlung anzunehmen, ist deren allgemeiner Verbreitung nicht hinderlich gewesen. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der im Lande gangbaren Circulationsmittel besteht gegenwärtig aus Geldzeichen, welche im Auslande emittirt worden sind. Die Summe dieses in Preußen umlaufenden fremden Papiergeldes kann auf 10 Millionen geschätzt werden. Nun aber sind große und weitgreifende Gefahren damit verknüpft, wenn das Metallgeld aufhört, das eigentliche Circulationsmittel im Lande zu sein. Dies tritt namentlich dann ein, wenn das Papiergeld vorzüglich in kleinen Points umläuft, also dem kleinen Verkehre dient. Bei manchen der fremden Geldzeichen liegt die Besorgniß nahe, daß ihre Entwerthung beim Eintritte einer politischen oder Geldkrisis schwer zu vermeiden sein würde. Es ist daher nothwendig, dem gegenwärtigen unbeschränkten Umlauf der fremden Geldzeichen ein Ziel zu setzen, weil, wenn es ohne Gefahr zulässig wäre, die baaren Circulationsmittel des Landes durch papierne Geld-

zeichen verdrängen zu lassen, zunächst das Inland darauf Anspruch hätte, von dieser Gelegenheit unverzinsliche Schulden aufzunehmen, Gebrauch zu machen.“

Die Leute des Verkehrs fürchten sich vor dem plötzlichen Unbrauchbarwerden eines so großen Theils unserer Circulationsmittel und meinen, daß aus Mangel an Umsatzmitteln gefährliche Krisen des Geldmarktes entstehen, viele Waaren unabgesetzt bleiben, Handelsstöckungen eintreten würden; sie meinen ferner, daß durch das Verbot des Gebrauchs der fremden Papierthaler in Points bis zu 10 Thaler das fremde Papiergeld überhaupt entwerthet und dann das Land in unabsehbaren Schaden gebracht werden würde; sie meinen endlich, daß dadurch die Freundschaft unserer Bundesgenossen, die uns den Zollverein hätten gründen helfen, in Feindschaft übergehen werde; sie erklären sich daher aus materiellen und politischen Gründen im Voraus gegen den Gesetzentwurf. Wir können ihre Einwendungen um so mehr auf sich berufen lassen, als sich in den Kammern ja auch Leute befinden, die sich auf den Verkehr verstehen und als die Regierung nichts wird durchsetzen wollen, was sich nicht mit dem Wohle des Vaterlands vertrüge. Sollte sich bei der Debatte in den Kammern herausstellen, daß für den Gesetzentwurf nichts als das formelle Recht spricht, so wird er gewiß nicht zum Gesetz erhoben werden. (S. C.)

## Zeitereignisse.

Das „C. B.“ glaubt von unterrichteter Seite mittheilen zu können, daß, als am 16. Decbr. Abends die Gesandten von Oesterreich, England und Frankreich bei Hrn. v. Manteuffel erschienen, um Preußen zum Beitritt zum December-Vertrage einzuladen, der Minister-Präsident fragte, ob sie ermächtigt seien, die jenseitige Interpretation der vier Punkte mitzutheilen? auf die verneinende Antwort stellte der Hr. Ministerpräsident in Aussicht, daß dann Preußen dem Vertrage nicht sogleich zutreten werde; am folgenden Tage, am 17. Decbr., wurde dieser Bescheid formell wiederholt. Erst nachdem Preußen seinen sofortigen Beitritt zum December-Vertrage abgelehnt, erfolgten die mehrerwähnten diesseitigen Missionen, die von Neuem Seitens Preußens den Frieden auch für Rußland möglichen Grundlagen anstreben.